

Flugbetriebsordnung

Für den genehmigungsfreien und den genehmigungspflichtigen Betrieb von Flugmodellen auf dem Modellfluggelände des Luftfahrvereins Grünstadt und dessen Umgebung.

Die Teilnahme am Flugbetrieb ist nur den aktiven Mitgliedern des Luftfahrvereins Grünstadt gestattet, die eine Sicherheitsunterweisung erhalten haben. Eine Fluglerlaubnis für Gastpiloten kann im Einzelfall nach Rücksprache mit dem Sportrat oder dem Flugleiter erteilt werden.

1.0 Flugbetrieb

- 1.1 Jeder Modellpilot hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen sowie die Ordnung des Modellflugbetriebs sowie die Umwelt, nicht gefährdet oder gestört werden.
- 1.2 Der Flugbetrieb darf nur in Anwesenheit einer Person durchgeführt werden, die über Sofortmaßnahmen am Unfallort oder in Erste-Hilfe-Maßnahmen ausgebildet ist.
- 1.3 Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung entsprechend der STVO ist im Container unter dem Telefonregal zu finden. Die nötigen Notfallnummern sind links neben dem Telefon ausgehängt.
- 1.4 Der Flugbetrieb ist durch den fest installierten Sicherheitszaun von Park- und Zuschauerfläche getrennt. Südlich des Zaunes befinden sich nur Personen, die aktiv am Flugbetrieb teilnehmen.
- 1.5 Bei Flugbetrieb müssen alle benutzten Frequenzen im Flugleiterbuch eingetragen sein.
- 1.6 Bei jedem Flugbetrieb sind Aufzeichnungen zu führen (Flugbuch). Die Eintragungen sind Dokumente und entsprechend zu behandeln.
- 1.7 Bei Flugbetrieb ist ein verantwortlicher Flugleiter einzuteilen. (Siehe Punkt 6.0) Ist kein Flugleiter eingeteilt, übernimmt dieses Amt einer der anwesenden Piloten. Der Flugleiter hat sich vor Beginn des Flugbetriebs im Flugleiterbuch einzutragen. Der eingeteilte Flugleiter nimmt nicht als Pilot am Flugbetrieb teil, verlässt der Flugleiter seinen Aufgabenbereich hat er für einen geeigneten Vertreter zu sorgen. Dieser hat sich im Flugleiterbuch einzutragen. Ein Flugbetrieb ohne Flugleiter ist unzulässig.**
- 1.8 Das Fluggelände muss während des Flugbetriebes frei von Personen und Hindernissen sein. Piloten die Modelle steuern befinden sich immer am nördlichen Rand des Fluggeländes,- am Zaun. Gleichzeitig fliegende Piloten stehen wegen der besseren Verständigung zusammen. (Ausnahmen ergeben sich nur durch evtl. Besonderheiten des Flugbetriebs)

2.0 Flugsektoren

- 2.1 Die vom Luftamt zugeteilten Flugräume (Sektoren) sind einzuhalten (Siehe Aushang).
- 2.2 Motorflug mit Verbrennermodellen: Nur südlich der Straße. Richtung Norden darf die Straße in keinem Bereich überflogen werden.
- 2.3 Segelflug und Elektrosegelflug: Südlich der Straße und westlich des Containers.
- 2.4 Für die Wiese westlich des Containers (Nordhangwiese) gilt folgende Regelung:
Auch auf dieser Wiese ist der Flugbetrieb von Modellen (Punkt 2.3) ohne Verbrennerantrieb gestattet, sofern der übrige Flugbetrieb nicht behindert oder gefährdet wird. Die betreffenden Piloten dürfen sich dabei auf der Nordhangwiese aufhalten. Auf jeden Fall sind dabei alle Punkte der Platzordnung (z.B. Frequenzkontrolle, Flugleiter usw.) einzuhalten. Bei gleichzeitigem Flugbetrieb (Verbrenner) ist ein Einfliegen in den Motorflugsektor (Südlich der Straße) nicht gestattet.
Ein Überfliegen des Park- und Zuschauergeländes ist für alle Flugmodellarten untersagt.

3.0 Sicherheit

- 3.1 Die Sicherheit auf dem Modellfluggelände hat höchste Priorität.
- 3.2 Das Maximalgewicht der Flugmodelle von **20kg** darf nicht überschritten werden.
- 3.3 Metall- und Eigenbauluftschrauben sind unzulässig.
- 3.4 Der Betrieb von Modellen mit Pulso- und Turbinenantrieb ist nicht erlaubt.
- 3.5 Beim Betrieb von Hubschraubermodellen ist immer ein Sicherheitsabstand von 15m zu anderen Personen einzuhalten.
- 3.6 Es dürfen nicht mehr als 3 Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren gleichzeitig in der Luft sein.
- 3.7 Alle laufenden Motoren müssen beaufsichtigt werden. Anwesende stehen nach dem Start des Motors hinter dem Luftschaubendrehkreis.
- 3.8 Für Modelle mit Verbrennungsmotoren muss zum Anlassen, oder Einlaufen die Startvorrichtung direkt hinter dem Sicherheitszaun auf dem Flugplatz genutzt werden.
- 3.9 Modelle mit laufendem Motor dürfen nicht frei vom Parkplatz zum Flugplatz bewegt werden.
- 3.10 Starten (verlassen des Bodens bzw. der Hand des Piloten) von Modellen aller Art vom Parkplatz aus ist untersagt.
- 3.11 Modell und Fernsteueranlage müssen sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden.
- 3.12 Flugmodelle dürfen nicht vor dem Zaun/ Flugfeld abgestellt oder abgelegt werden, dazu ist der Grünstreifen südlich am Parkplatz vorgesehen.

Alkoholkonsum oder andere, die Flugtauglichkeit beeinträchtigende Mittel sind bei einer aktiven Teilnahme am Flugbetrieb nicht erlaubt.

4.0

Umwelt

- 4.1 Beim Umgang mit Modelltreibstoff ist durch geeignete Maßnahmen darauf zu achten, dass kein Treibstoff mit dem Erdreich in Berührung kommt.
- 4.2 Modelle mit Verbrennungsmotoren dürfen einen Schallpegel von 73dB nicht überschreiten. Lärmpass erforderlich.
- 4.3 Müllentsorgung nach dem Verursacherprinzip: Wer Müll und Abfall verursacht, nimmt diesen mit. Eine Entsorgung auf dem Fluggelände ist zu unterlassen.

4.4

5.0

Flugzeiten

5.1 Die Flugzeiten sind einzuhalten

Motorflug (Verbrennerbetrieb): Wochentags **von 10:00-12:00 und 14:00-18:00 Uhr**
An Sonn- und Feiertagen **von 10:00-12:00 und 14:00-18:00 Uhr**, jedoch bis spätestens eine halbe Stunde vor Sonnenuntergang.
Für Segel- und Elektroflugmodelle besteht keine zeitliche Einschränkung.
Generell ist das Fliegen auf unserem Platz nur im Sichtflug erlaubt. Fliegen bei Dunkelheit ist auch mit Modellbeleuchtung nicht gestattet.

6.0

Flugleitung

- 6.1 Der Flugleiter überwacht ebenso wie Sportrat oder Vorstand die Einhaltung der Flugbetriebsordnung. Es besteht Weisungsbefugnis gegenüber allen Personen die durch ihr Verhalten Einfluss auf den Flugbetrieb und die Sicherheit am Fluggelände nehmen (Hausrecht).
- 6.2 Im Interesse des sicheren und unfallfreien Flugbetriebs gibt der Flugleiter Sicherheitsinformationen an diese Personen weiter.
- 6.3 Er überwacht die Frequenzen auf Zulässigkeit und Doppelbelegung (betrifft nicht 2,4 GHz) und weist die betreffenden Piloten ggf. darauf hin.
- 6.4 Er vermerkt die Anwesenheit der am Flugbetrieb teilnehmenden Piloten, eventuelle Außenlandungen und Abstürze, **Maßnahmen wie in Punkt 6.5 beschrieben** sowie andere, besondere Vorkommnisse. Es sind auch Vorfälle zu vermerken, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Flugbetrieb stehen. Z.B. Steigenlassen von Drachen, RC-Carbetrieb im Camp oder illegales befahren der Wiesen u.s.w.
- 6.5 Flugleiter und Mitglieder des Sportrates sind bei Verstößen gegen die Flugbetriebsordnung zu folgenden Maßnahmen gegenüber einem Piloten, ohne Beachtung dessen Stellung und/oder Ansehen verpflichtet.
 - a. **Verwarnung.**
 - b. **Flugsperre für den Rest des Tages.**
 - c. **Untersagung der Aufnahme des Flugbetriebes bei:**
 1. Sicherheitsmangel an Modell und/oder Fernsteuerung.
 2. Bei starken Winden oder anderen Umständen die einen sicheren Flugbetrieb nicht erlauben.
 3. Berechtigte Zweifel an der Flugtauglichkeit eines Modellpiloten.

7.0

Allgemeines

- 7.1 Das Flugfeld und die übrigen Vereinseinrichtungen sind pfleglich zu behandeln.
- 7.2 Die Kameradschaft gebietet es, nicht dem Letzten die Aufräumarbeiten (Gelände, Container) zu überlassen.

Diese Flugbetriebsordnung garantiert einen sicheren und reibungslosen Flugbetrieb. Die Einhaltung der aufgeführten Punkte sichert den Bestand unseres Platzes in der Zukunft. Die Mehrzahl der Regeln wurden uns mit der Aufstiegserlaubnis durch die genehmigenden Behörden auferlegt und sind keinesfalls ein willkürlicher Akt des Vorstandes. Sollte es durch die Nichteinhaltung der Platzordnung zu einem Schadensfall kommen, besteht u.U. kein **Versicherungsschutz**. Der Vorstand behält sich vor, diese Platzordnung bei Bedarf zu ändern.

Grünstadt, den 01.02.2018

Ernst Eymann
1. Vorsitzender

Paul Süntzenich
Modellflugreferent